

FESTE FEIERN

IM GROTTINO 1313



Sinnvoll **GROTTINO**
13
ET



Ein Restaurant wird zum Mythos - Willkommen im wohl bekanntesten Geheimtipp Luzerns! Mediterrane Lebensfreude, kulinarischer Hochgenuss und ein unvergleichliches Ambiente - das Grottino 1313 ist eine einzigartige Oase für weltoffene Geniesser und überzeugte Romantiker gleichermaßen. Hier isst man zuhause, hier spielt la dolce vita.

Bella Italia - unsere aufmerksamen Mitarbeitenden haben nur Augen für dich. Romantisches Kerzenlicht in einer anderen Welt. Vergiss die Zeit und genieße ein zauberhaftes Stück Italianità mitten im alten Industriequartier von Luzern.

Das Grottino 1313 bietet alles, was dein Herz begehrt - nur keine Speisekarte. Jeden Tag verwöhnen dich die Jungs aus der Küche mit einem neuen 4-5-Gänge-Überraschungsmenü. Sieh zu, wie unsere Köche über dem Feuer in der offenen Küche mit Herzblut und einem Lächeln auf den Lippen für dich kochen. Begeisterung sprüht hier aus jeder Ecke, lass dich anstecken und teile mit uns die Leidenschaft für gute Laune und Essen, das glücklich macht.

Amore auf den ersten Biss.

BEI UNS ZUHAUSE

Das Grottino 1313 bietet dir Möglichkeiten bis zum Umfallen. Feiern im kleinen und im grossen Rahmen finden bei uns ihren Platz und für deinen Anlass gehört dieser ganz dir. Finde deinen Raum fürs grosse Fest auf den nachfolgenden Seiten.

Restaurant Grottino 1313
unser Herz und Feuer

bis zu 70 Personen

Weinkeller Cantina 1313
unser Bijou

bis zu 37 Personen

Atelier 1313
gemütlich und ruhig

bis zu 18 Personen

Terrasse 1313
bescheiden und grün

bis zu 40 Personen

Ganze Lokalität
räumlich getrennt

bis 130 Personen





RESTAURANT

Für wahre Geniesser und Romantiker öffnen wir die alte Holztüre und entfachen das Kaminfeuer. Gemütlichkeit, Wärme und ein Gefühl von Zuhause zeichnen ihn aus.

KAPAZITÄT sitzend bis zu 70 Personen
(Exklusivnutzung gilt ab 60pax - 130pax oder in Vereinbarung)

MINDESTKONSUMATION Sommer* FR & SA CHF 8500
Winter* FR & SA CHF 9500

Gesellschaften im Sommer von SO - DO CHF 7500
Gesellschaften im Winter von SO - DO CHF 8500

ADMINISTRATIONSPAUSCHALE ZZGL. CHF 500
(Planungs- und Nachbearbeitungsaufwände bei Exklusivanlässen, bei Hochzeiten inkl. Probeessen für 2 Personen)

MINDESTKONSUMATION CANTINA 1313 CHF 1500
(für noch mehr Platz an deinem Fest, ab 15pax)

VERLÄNGERUNGSKOSTEN CHF 300
(ab 00.00 Uhr pro angebrochene Stunde bis max. 03.00 Uhr)

*Sommer: Mai bis August, Winter: September bis April

CANTINA 1313

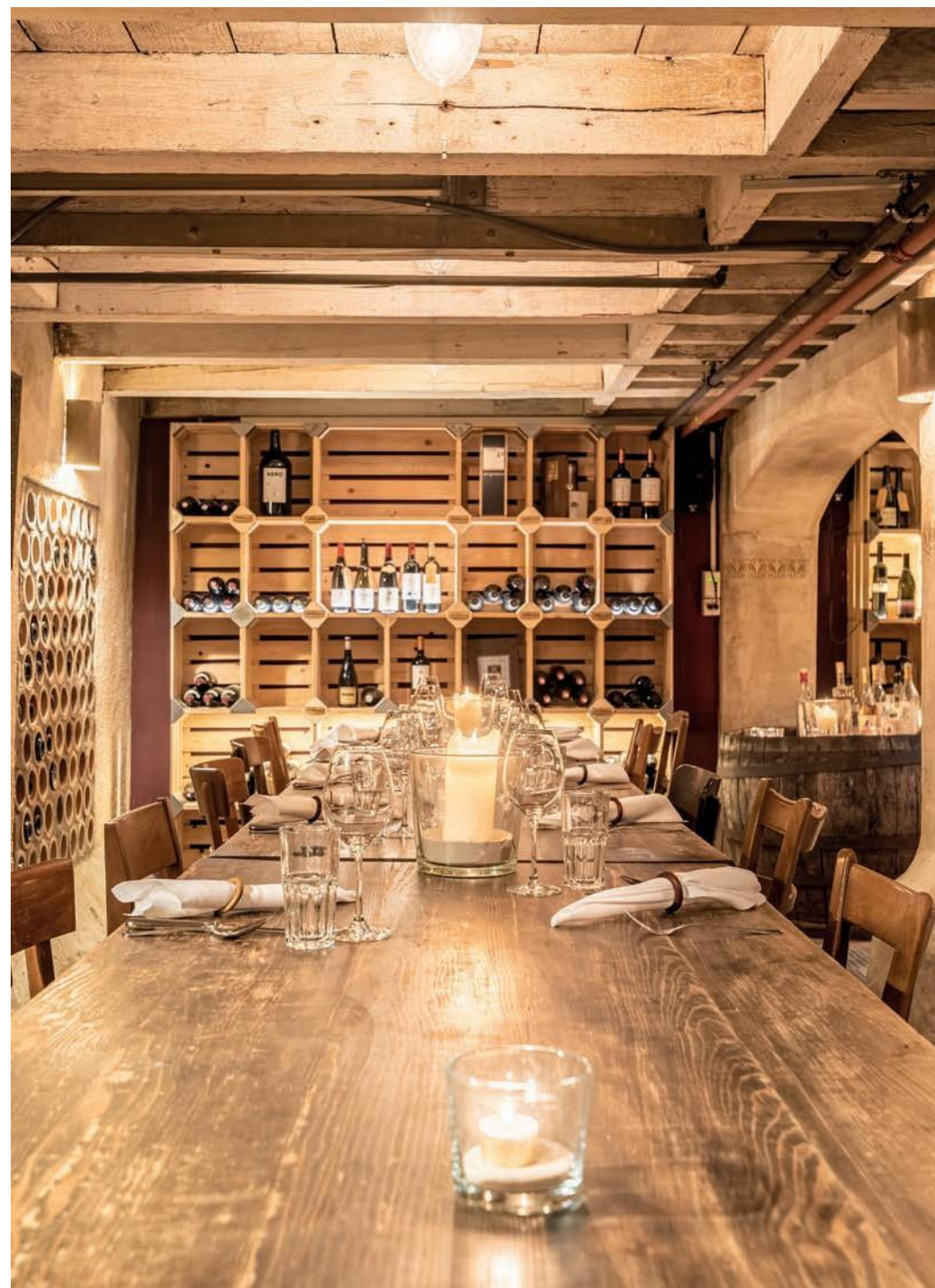
Zwischen jungen und alten Flaschen aus der Schweiz bis Argentinien findest du im Weinkeller nicht nur edle Tropfen, sondern auch einen Raum für Apéros mit deinen Freunden oder eine gemeinsame Weindegustation.

KAPAZITÄT bis zu 37 Personen

MINIMALAUSLASTUNG mindestens 15 Personen

MINDESTKONSUMATION pro Person CHF 100
(für Exklusivnutzung)

VERLÄNGERUNGSKOSTEN CHF 300
(ab 00.00 Uhr pro angebrochene Stunde bis max. 02.00 Uhr –
In Ausnahmefällen und i.A. bis 03.00 Uhr)





ATELIER 1313

Ob Seminar oder Workshop. Hier gib es Platz für dich und dein Team, um deiner Kreativität freien Lauf zu lassen.

KAPAZITÄT

bis zu 18 Personen

WEINKELLER CANTINA 1313

Preis nach Absprache

(wenn du noch mehr Platz benötigst. Je nach Verfügbarkeit)

RAUMMIETE OHNE KONSUMATION

pro Stunde CHF 100

TECHNIK

INKLUSIVE

- Whitewall
- Beamer und Leinwand
- Flipchart mit Papier
- Moderationskoffer
- WLAN
- Blöcke und Kugelschreiber

Unser Atelier ist auch buchbar zusammen mit unseren Seminarangeboten. Oder auch fürs gemeinsame Feiern und Beisammensein.



APÉRO

Für den kleinen Hunger oder als Einstimmung für das, was noch kommen wird. Wir beginnen im Kleinen schon ganz gross. Such dir aus, was dir und deinen Gästen gefällt.

APÉRO VOR DEM ESSEN

- | | |
|--|----------------------|
| Kalte Platte | pro Person CHF 5.50 |
| aufgeschnittenes Fleisch, Parmino-Möckli und knuspriges Brot | |
| zusätzlich Oliven und getrocknete Tomaten | pro Person CHF 9.50 |
| inklusive der kalten Platte | |
| zusätzlich Zweierlei Bruschette | pro Person CHF 13.50 |
| inklusive der kalten Platte, Oliven und getrockneten Tomaten | |

(bitte beachte, die Aperos können nur als Ganzes bestellt werden, kleine Änderungen müssen schriftlich vereinbart werden)

IM WINTER

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| An der Feuerschale | pauschal pro Person CHF 9 |
| mit Glühwein und Heuttee | |
| An der Feuerschale (alkoholfrei) | pauschal pro Person CHF 9 |
| mit Früchtepunsch und Tee | |

APÉRO RICHE

Wenn es mal richtig rauschen darf und es im ganzen Haus viele Leckereien zu finden gibt, dann ist unser Apéro Riche genau das Richtige für dich und deine Gäste.

RUSTICO

pro Person CHF 40

Kalte Platte

aufgeschnittenes Fleisch, Parmino-Möckli und knuspriges Brot

Warme oder kalte Suppe

saisonale Gemüsesuppe oder Gemüsekaltschale nach Wunsch

Gefüllte Champignons aus dem Ofen

Weissweinrisotto mit Cottechino

das echte knackige Schweinswürstli

Schoggikuchen

dunkel oder hell

LAUTO

pro Person CHF 50

beinhaltet alle Positionen des Angebots «Rustico» zzgl.:

Mini-Focaccia-Sandwiches

mit Fleisch und vegetarisch

Tiramisù Classico





MENU

Wir kochen mit ganz viel Liebe und Herz aus unseren saisonalen Produkten täglich Menus, welche die Gaumen unserer Gäste begeistern - und das schon viele viele Jahre. Lass auch du dich von uns überraschen.

UNSER 4-GANG-MENU

PRO PERSON CHF 74

Für alle, die es ohne grossen Aufwand wollen - hinsetzen und geniessen. Salat, Suppe, Pasta, Hauptgang und Dessert.

UNSER 4-GANG-MENU MIT KÄSE

PRO PERSON CHF 79

Salat, Suppe, Pasta, Hauptgang und Käse.

UNSER 5-GANG-MENU

PRO PERSON CHF 86

Das volle Programm in all seinem Glanz.

Unsere Menu Vorschläge versenden wir auf Anfrage ab Anlässen mit mind. 40 Personen.

Wir nehmen gerne Rücksicht auf Intoleranzen und Allergien. Bitte teile sie uns bis spätestens 10 Tage vor Event mit, damit wir uns optimal vorbereiten können.

Kinder: 3J. – 13 Jahren Räuberteller CHF 12.-
Ab 13 Jahren - Normalpreis

SONNTAGS- BRUNCH

Mit Familie und Freunden gemeinsam frühstücken und dabei die Zeit vergessen ist immer noch das Beste. Unser Sonntags-Brunch im Grottino 1313 ist wohlbekannt in Luzern und der optimale Ort, das Wochenende ausklingen zu lassen. Ganzjährig, ohne die Monate Juli und August.

LOKALITÄT

Restaurant Grottino 1313

PREIS

pro Person CHF 59

Kinderpreise

0-3Jahre Gratis

4Jhr bis 12Jhr CHF 2.- pro Altersjahr

Ab 13 Jahren - Normalpreis

ANGEBOT

- Brot und Gipfeli von der Bäckerei
- Hausgemachte Confitüren und Aufstriche
- Röstli, Eierspeisen und Speck
- Birchermüesli und Joghurts
- Fleischspezialitäten von unserem Metzger
- Verschiedene kalte Platten mit Fisch
- Käsespezialitäten von unserer Käserei
- Warmes Pastagericht
- Dessertbuffet
- Kaffee, Tee und Säfte





WINE & DINE

Gleichzeitig unser Überraschungsmenu geniessen und dabei feinste Tropfen aus unserem Weinkeller geniessen und etwas über seine Geschichte und Herkunft erfahren, das kannst du bei einem Genussabend mit Weinbegleitung im Grottino 1313

LOKALITÄT

Restaurant Grottino 1313

ABENDMENU MIT WEINBEGLEITUNG

Zu jedem Gang erhältst du 1 Glas Wein, den wir speziell dafür ausgesucht haben, sowie unser Huusplättli zum Start. Dabei erfährst du noch, wo der Wein herkommt, was ihn ausmacht und seine Geschichte, weil er eben mehr ist als nur vergorener Traubensaft.

4-Gang-Abendmenu

Pro Person CHF 113

5-Gang-Abendmenu

Pro Person CHF 135

WEINPOSTENLAUF

In unserem schönen Weinkeller Cantina 1313 werden 5 Posten aufgestellt. Diese können spielerisch, nach Erklärung unserer Weinexperten, selber durchlaufen werden.

Eine spannende Art, sich unkompliziert mit Wein zu befassen und trotzdem noch Zeit zu haben, um mit Kollegen, Arbeitsgspändli oder uns zu plaudern.

ANGEBOT

- 5 verschiedene Weine
- Huusplättli

PREIS

pro Person CHF 49

MINIMALAUSLASTUNG

mindestens 10 Personen





KONTAKT & ANFAHRT

ADRESSE

Grottino 1313
Industriestrasse 7
6005 Luzern

TELEFON WEBSEITE E-MAIL

+41 (0)41 610 13 13
www.grottino1313.ch
info@grottino1313.ch

PARKPLÄTZE

auf dem Gelände und umliegend

ANFAHRT MIT DEM ÖV

Mit dem Zug bis Luzern Bahnhof, dann mit dem Bus B4 Richtung Hubelmatt, aussteigen Brünigstrasse und 4 Minuten laufen. Oder B8 Richtung Hirtenhof bis Haltestelle Werkhofstrasse und 6 Minuten gehen.

ANFAHRT MIT DEM AUTO

Ab Autobahn A2 Richtung Gotthard bis Ausfahrt 27 Luzern-Kriens. 2a folgen bis Voltastrasse, dann über Fruttstrasse bis Industriestrasse oder geradeaus in Brünigstrasse parkieren.

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Beim Durchforsten unseres großen Spektrums an Angeboten und Möglichkeiten wünschen wir dir viel Vergnügen und stehen dir gerne für einen Besichtigungs- oder Besprechungstermin zur Verfügung. Wir freuen uns, deinem nächsten Anlass eine sinnvolle Note verleihen zu dürfen und ihn unvergesslich zu machen.

Bis bald im Grottino 1313.

Zuelinda Vögeli
Betriebsleiterin

Martin Vonbank
Küchenchef

& das ganze Team des Grottino 1313



UNSERE AGB'S

Das Kleingedruckte. Bitte lies' dir unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam durch, sie sind ein integraler Bestandteil unserer Offerten und Angebote. Mit dem Akzeptieren unseres Angebots, akzeptierst du automatisch auch unsere AGB's.

1. GRUNDLEGENDES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachfolgend Gast genannt, und der Grotto 13 GmbH als Betreiberin des Restaurant Grottino1313, im Folgenden als Restaurant bezeichnet.

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Restaurants.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2. GERICHTSSTAND / ANWENDBARES RECHT

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Luzern Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

Es kommt auf allen Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Restaurants.

3. DEFINITIONEN

Gruppen: Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von 10 gebuchten Personen.

Schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten auch Fax- und

E-Mail Nachrichten.

Vertragspartner sind der Gast und das Restaurant.

4. VERTRAGSGEGENSTAND / GELTUNGSBEREICH

Der Vertrag über die Miete von Tischen, Seminarräumen, Flächen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Restaurant bzw. bei Internet-Buchungen mit der Buchungsbestätigung des Gastes zustande.

Eine Reservation, die am Veranstaltungstag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Restaurant verbindlich.

Vertragsänderungen werden für das Restaurant erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

5. LEISTUNGSUMFANG

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes.

Der Gast hat – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten – keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch/Raum.

Sollten trotz einer bestätigten Reservation kein Tisch/Raum im Restaurant verfügbar sein, so muss das Restaurant den Gast unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Restaurant vergleichbarer oder höherer Kategorie anbieten.

Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzrestaurant gehen zu Lasten des Restaurants. Lehnt der Gast das Ersatzrestaurant ab, so hat das Restaurant vom Gast bereits erbrachte Leistungen umgehend zu erstatten.

6. PREISE / ZAHLUNGSPFLICHT

Die vom Restaurant genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.

Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Restaurants zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast, seinen Begleitern und Besuchern veranlasste Leistungen und Auslagen

des Restaurants an Dritte.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Alle publizierten Preise können jederzeit ohne Mitteilung an den Gast angepasst werden. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Restaurant bestätigt werden.

Je nach Vereinbarung bzw. ab einem Reservationsbetrag von CHF 2000.- kann das Restaurant eine Anzahlung von 50% des gesamten Buchungsbetrags verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen.

Das Restaurant kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen.

Eine Vorauszahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen. Erfolgt die Reservation kurzfristiger, so verlangt das Restaurant eine Kreditkartengarantie über den gesamten Buchungsbetrag.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Restaurant den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten und die unter Ziffer 9 genannten Stornierungskosten verlangen.

Dem Restaurant steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des Restaurants für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden

Es wird kein Einzelinkasso gemacht bei Gruppen ab 12 Personen, außer vorher schriftlich vereinbart mit dem Betriebsleiter/in.

Kinder ab 13 Jahren bezahlen den vom Restaurant vorgegebenen Normalpreis.

7. VERANSTALTUNGEN

Eine Veranstaltung kann sowohl Leistungen für den Veranstaltungsraum, für Verpflegung, technische Einrichtungen und weitere Leistungen umfassen.

7.1 TEILNEHMERZAHL

Der Gast verpflichtet sich, dem Restaurant die verbindliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung spätestens 14 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der vom Gast genannten Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl gilt:

- Bis 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl.
- Mehr als 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Die Abweichung wird mit (höchstens) 5% berücksichtigt.
- Bei späterer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl erfolgt – unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit – die Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

7.2 ANNULLATIONSBESTIMMUNGEN

Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Restaurant geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Restaurants. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Stornierung des Gasts beim Restaurant. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für Fax- und E-Mail Nachrichten.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Restaurant folgende Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

7.3 ANNULLATIONSgebÜHREN BEI VERANSTALTUNGEN

Kann eine Veranstaltung aus Gründen, welche nicht dem Restaurant zuzurechnen sind und für welche das Restaurant nicht verantwortlich ist, nicht durchgeführt werden, so behält das Restaurant den Anspruch auf (Teil-) Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annullationsbestätigung wie folgt:

- Absage der Veranstaltung 0 – 5 Tage vor dem Termin: 100% gemäss Auftragsbestätigung
- Absage der Veranstaltung 6 – 14 Tage vor dem Termin: 50% gemäss Auftragsbestätigung
- Absage der Veranstaltung 15 – 30 Tage vor dem Termin: 20% gemäss Auftragsbestätigung

Im Falle der Durchführung einer gleichwertigen (Leistungsumfang) Veranstaltung durch Dritte während des vereinbarten Zeitraums entsteht dem Gast lediglich eine

Umtriebs Entschädigung von 10 – 30% (je nach Fristigkeit der Annullierung).

Führt der Gast innerhalb eines Jahres eine Veranstaltung im ursprünglich vereinbarten Umfang im Restaurant durch, so werden 50% des verbuchten Rechnungsbetrages/Annullierungskosten wieder gutgeschrieben.

8. SPEISEN UND GETRÄNKE

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Restaurant zu beziehen.

In Sonderfällen (Spezialitäten, usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist das Restaurant berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld (gemäß separater Aufstellung) zu verlangen.

9. VERLÄNGERUNGEN

Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungsstunde (Polizeistunde) voraussichtlich überschritten, hat sich der Gast spätestens 1 Tage vor Beginn der Veranstaltung an das Restaurant zu wenden, damit die erforderlichen Bewilligungen eingeholt werden können. Die Kosten für die Bewilligungen werden dem Gast in Rechnung gestellt. Das Restaurant kann für die Erteilung von Bewilligungen nicht garantieren.

Sonntag bis Donnerstag kann Verlängerung bis 01.00 Uhr beantragt werden für einen Aufpreis von CHF 300.- pro Stunde, ab 00.00 Uhr.

Freitag und Samstag kann Verlängerung bis 02.00 Uhr beantragt werden für einen Aufpreis von CHF 300.- pro Stunde, ab 00.00 Uhr.

In Ausnahmefällen oder für exklusiv gebuchte Anlässe, sowie mit Absprache des Betriebsleiter/in kann eine Verlängerung bis 03.00 Uhr beantragt werden. Die vorgegebenen Preise gelten für alle Räumlichkeiten.

Sollte eine Veranstaltung bereits ab 17Uhr oder früher starten (vor den offiziellen Öffnungszeiten) wird ein Pauschalbetrag von CHF 80.- pro frühere Stunde verrechnet. In Absprache mit Betriebsleiter/in.

Das Restaurant hat das Recht, die Veranstaltungsteilnehmer nach Ablauf der Verlängerungsbewilligung aus den Räumlichkeiten zu weisen.

10. VERSICHERUNG

Die Versicherung für eingebrachte Materialien obliegt in jedem Fall dem Gast. Das Restaurant kann schon vor der Reservationsbestätigung einen Versicherungsnachweis verlangen.

11. HAFTUNG UND VERTRAGSRECHT

A) RESTAURANT

Das Restaurant bedingt die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

Das Restaurant haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Restaurant nicht.

Das Restaurant lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

Das Restaurant haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat (s.a. Ziffer 18).

B) GAST

Der Gast haftet gegenüber dem Restaurant für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass das Restaurant dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.

Hat ein Dritter für den eigentlichen Gast die Buchung vorgenommen, so haftet der Dritte dem Restaurant gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Restaurants an Dritte.

12. ERKRANKUNG DES GASTES

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Restaurant, so benachrichtigt das Restaurant auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das Restaurant Kenntnis von der Erkrankung, so kann es auch ohne Aufforderung des Gastes einen Arzt benachrichtigen.

Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes.

Optional: Gegen eine besondere Vergütung in das Restaurant mitgebracht werden.

13. WEITERE BESTIMMUNGEN

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Restaurant selbst erbracht werden, so handelt das Restaurant lediglich als Vermittler.

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Restaurant, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Restaurant.

WIR SIND TEIL DER SINNVOLL GASTRO

Sinnvoll

